

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Verlegungen nehmen die Anzeiger, und für Anzeiger die Postämter entgegen. — Erscheint wöchentlich, 6 Pfennig, Anschlag Nr. 53.

Verantwortlich: Die Verwaltung des Auer Tageblattes, 1000 Chemnitz, Postfach 1000. Druck: 1000 Chemnitz, Postfach 1000.

Telegramme: Tageblatt Erzgebirge. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1000

Nr. 152

Mittwoch, den 3. Juli 1929

24. Jahrgang

Reden um die Diktatur

Es macht unserer Jugend immer wieder Spaß, wenn sie die Reden liest, die vor den Schlachten von den Trojanischen Helden jeweils gehalten wurden. Wenn wir uns recht erinnern, hat der „göttliche“ Homer nach den Schlachten darauf verzichtet, seinen Helden große Reden halten zu lassen. Im politischen Kampf pflegt das anders zu sein. Hier werden große Reden gehalten vor den Kämpfen, während des Kampfes und, wenn es schief ging, erst recht nach den Kämpfen. Selbstverständlich müssen auch die politischen Erfolge zweckentsprechend beleuchtet werden.

Wer jahrelang im öffentlichen Leben stand, weiß das und wird sich nicht darüber aufregen. Merkwürdig ist es aber immerhin, daß in den letzten Wochen und Tagen hervorragende Führer der Sozialdemokratie sich zum Diktaturproblem äußerten und versicherten, daß für den Fall, in dem eine Diktatur bei uns erforderlich werden sollte, die Sozialdemokratie selbst den ersten Anspruch als Diktaturpartei erheben würde. Der sozialdemokratische Parteivorsitzende Wels sprach dies auf dem sozialistischen Parteitag in Magdeburg recht unumwunden aus, Reichsinnenminister Sebering deutete erst vor wenigen Tagen recht verständlich auf den Artikel 48 der Reichsverfassung hin und der preussische Innenminister Gressinski meinte erst am Sonnabend in Frankfurt, daß nur die Diktatur der organisierten Masse des Volkes in Frage kommen könnte, wenn es vorübergehend nicht anders gehen sollte.

Alle diese Äußerungen stimmen nachdenklich. Die Sozialdemokratische Partei hat bisher versucht, ihrem Namen alle Ehre zu machen und nicht nur sozial, sondern auch demokratisch zu sein. Der demokratische und parlamentarische Grundgedanke besaß bisher in Deutschland keinen stärkeren und besseren Verfechter als die deutsche Sozialdemokratie. Je mehr die Kommunisten für die Diktatur sich einsetzten, umso schärfer sprachen sich die Sozialdemokraten für Demokratie und Parlamentarismus aus. Das Siebäugeln mit der Diktatur ist daher auffallend.

Stieht man näher zu, so kann es seine verschiedenen Gründe haben. Es läßt sich denken, daß die sozialdemokratischen Führer dem Radikalismus ihrer Anhänger, wie er besonders in Sachsen groß ist, Zugeständnisse machen und dadurch auch der kommunistischen Propaganda Waffen aus der Hand zu nehmen suchen. Ob diese Waffen aber nicht sehr zweischneidig sind und ob die Sozialdemokraten sich mit ihnen nicht ins eigene Fleisch schneiden werden? Die Fragen sind heute noch offen, doch sind unsere Innenpolitiker klug beraten wenn sie ihrer Verantwortung durch die nächste Entwicklung unseres Parteilebens Aufmerksamkeit schenken.

Oder sollte das sozialistische Diktaturgerede nur das Echo auf andere Diktaturbestrebungen sein? Wir haben in den letzten Wochen wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die der Schwerindustrie nahestehende „Deutsche Allgemeine Zeitung“ den Regierungsparteien mit dem Ausnahmeparagraphen der Reichsverfassung, dem Artikel 48, drohte. In eingeweihten Kreisen der Reichshauptstadt wußte man sich recht interessante Einzelheiten zu erzählen. Offenbar sind sie recht spät der sozialdemokratischen Führung zu Ohren gekommen. Die Meinungsäußerungen der Herren Wels, Sebering und Gressinski stammen jedenfalls aus einer Zeit, in der die Gefahr des Ausnahmestandes und einer Ausnahmeregierung mit den Vollmachten des Artikels 48 der Reichsverfassung längst vorüber waren.

Das gibt auch jetzt die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ selbst zu, wenn sie am Montagabend schreibt: „Vor einigen Monaten gab es in der Tat einen Zeitpunkt, der hätte genutzt werden können, um unter Anwendung des Artikels 48 Ordnung in die Staatsfinanzen zu bringen und die schreckenden Mißstände der öffentlichen Wirtschaft und der luxuriösen Belagerung zu beseitigen. Dieser Zeitpunkt ist vorbei, und seitdem die parlamentarische Weisheit das falsche Gift des Young-Planes in allzu starken Dosen genossen hat, fehlt augenblicklich der äußere Zwang, der — man muß es aufrichtig bedauern — unseren Rechtsparteien offenbar allein dasjenige Maß von Vernunft und Einsicht auferlegen konnte, das im Interesse des Ganzen dringend nötig ist.“ Sagen wir einmal von den Bossen, die hier nach rechts und links niedergeschrieben wurden, ab, so ist doch nicht zu verkennen, daß der Ruf nach der Diktatur, wie er gerade in den Spalten der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ systematisch wochenlang erhoben wurde, in sozialdemokratischen Kreisen allmählich Eindruck machte und ein Echo hervorgerufen mußte. Dieses Echo kam allerdings auffallend, man kann geradezu sagen,

Prozeß Orlow

Hinter den Kulissen der antibolschewistischen Fälscherzentrale

Vor dem Schöffengericht Berlin-Schöneberg unter dem Vorsitz von Landgerichtsrat Feldhahn hat heute der Prozeß gegen den früheren russischen Staatsrat Wladimir Orlow und den Journalisten — so nennt er sich — Pawlonowski, auch Karloff und Sumaroff genannt, begonnen. Beide Angeklagten sind des Betruges und des versuchten Betruges an dem amerikanischen Journalisten Knickerboder und dem Berliner Journalisten und Inhaber der Korrespondenz Dobrow, Siwert, beschuldigt. Ueber die Prozeßmaterie ist bereits berichtet worden.

Der Angeklagte Orlow ist ein Mann von 47 Jahren, der mit einem großen, angegrauten Vollbart einen auffälligen Eindruck macht. Der Mitangeklagte Pawlonowski zeigt in der Art, sich zu verteidigen, obwohl er die deutsche Sprache nur unvollkommen beherrscht, eine gewisse Fügigkeit. Beide Angeklagten äußern zu Beginn der Verhandlung den Wunsch, sich selbst in deutscher Sprache verteidigen zu dürfen. Allerdings ist ihnen von gerichtsbefehl zur Hilfeleistung ein Dolmetscher zur Verfügung gestellt worden.

Nach Eintritt in die Hauptverhandlung stellt Rechtsanwalt Dr. Walter Jaffé für den Angeklagten Orlow einen umfangreichen Beweisantrag, in dem er bittet, den Kriminalkommissar Heller, den Regierungsrat Wieser, den früheren russischen Generalmajor Alexei von Lampe, ferner den Geheimrat Freiherrn v. Taube, den Regierungsrat Dr. Bartels sowie zahlreiche andere Persönlichkeiten als Zeugen zu laden. Rechtsanwalt Dr. Herbert Juchs beantragt, den Journalisten und Rußlandkenner Dr. Johann von Boff (Hans Boff) als Sachverständigen über die Bedeutung russischer Fälscherzentralen zu hören. Die Angeklagten behaupten nämlich, nicht aus Profitgier, sondern aus reinen idealen Gründen gehandelt zu haben. Sie seien fanatische Antibolschewisten und der Ansicht, daß das russische Volk unter der unerbarmlichen Diktatur der Tscheka ein unerträgliches Martyrium erleide.

Unter der jetzigen Regierung, die von der ganzen russischen Bevölkerung gehaßt werde und deshalb beseitigt werden müsse, seien alle Mittel erlaubt und gebilligt, und sie seien deshalb der Ansicht, daß ihrerseits auch jedes Mittel erlaubt und gebilligt sei, um den jetzigen Terror in Rußland baldmöglichst zu beseitigen. Der Sachverständige von Boff soll begutachten, daß diese Einstellung zugleich die weiterer Emigrantenzentren und die aller Mitglieder von europäischen Fälscherzentralen entspricht.

Zunächst vernimmt der Vorsitzende den Angeklagten Pawlonowski, der sich in ziemlich schwer verständlichem Deutsch über seinen Entwicklungsgang äußert. Er bekundet, daß er nach Besuch des Gymnasiums und der Kadettenanstalt die militärische Laufbahn eingeschlagen habe, Offizier geworden sei und 1917 bei Ausbruch der Revolution in Petersburg im Dienste der Kerenski-Regierung gestanden habe. Mit den ihm zur Verfügung stehenden Truppen habe er im Juli 1917 den ersten bolschewistischen Aufstand gegen die Kerenski-Regierung unterdrückt. Als dann die Bolschewisten die Macht an sich rissen, habe er im Auftrag einer antibolschewistischen Organisation, an deren Spitze der General Manheim in Finnland stand, unter dem Namen Jaskin Beschäftigung bei der russischen Tscheka gesucht.

Vorsitzender: Was sollten Sie dort machen? Pawlonowski: Nachrichten beschaffen und Material gegen die Bolschewisten sammeln.

Runnover vernimmt der Vorsitzende den Angeklagten Pawlonowski zu der Frage, wie er mit dem amerikanischen Korrespondenten Knickerboder zusammengekommen sei. Der Angeklagte Pawlonowski erklärt hierzu, daß der Journalist Dassel die Verbindung hergestellt habe. Dann wird das erste Schreiben, welches Pawlonowski dem amerikanischen Journalisten ausghändig hat, verlesen und von dem Dolmetscher übersetzt. Es hat folgenden Wortlaut:

Moskau, den 26. Januar 1928.

An Genossen Aulsem. Die für M. BAL. U. Lamard bestimmten Gelder sind zurückzugeben, da ihre Arbeiten über Senator Borah technisch und inhaltlich für unzulänglich bezeichnet werden müssen. Ueberhaupt ist der ganze Plan zu wenig durch-

unnatürlich spät. Im übrigen ist das ganze Gerede und Geschreibsel um die Diktatur abzulehnen, da es der gesunden Entwicklung unseres Parteilebens Abtrag tut. Der Deutsche muß es endlich lernen, seine schmutzige innerpolitische Wäsche zur gegebenen Zeit zu reinigen.

gearbeitet. Mögen Sie sich für dieses Mal mit dem Honorar ihrerseits begnügen. Das nächste Mal sind uns nicht nur die Themata allein einzusenden, sondern auch die Originale bis zu ihrer Ausfertigung. Senden Sie Dubrowski und Lewin, da einwilligen ihre Verbindungen in Amerika bisher niemandem ersehen konnte. Barmasch hätte Ihr längst fallen lassen müssen. Mit kominternel Gruß W. Wels.

Nach der Verlesung dieses Dokuments geht Rechtsanwalt Dr. Jaffé mit großer Schärfe gegen den amerikanischen Journalisten Knickerboder vor und erklärt,

daß Knickerboder bolschewistischen Agents-Procureurs aufgefressen sei und sich selbst als Agent-Procureur gegen den Angeklagten Orlow betätigt habe.

Er, Jaffé, werde später nachweisen, daß die Art und Weise, wie Knickerboder die Verbindung zu dem Angeklagten Orlow gesucht habe, ein genauer Parallelfall zu den Attentaten sowjetischer Agents-Procureurs auf Emigranten in Paris gewesen sei, die dann auch in einem Pariser Prozeß, der das genaue Parallelstück zu dem Orlow-Prozeß sei, aufgedeckt worden seien.

Der Vorsitzende ruft nunmehr den Angeklagten Pawlonowski auf und fragt ihn, ob er den Brief kenne.

Angekl.: Jawohl!
Vorl.: Woher hatten Sie das Schreiben?
Angekl.: Von Herrn Orlow.
Vorl.: War das Schreiben echt oder unecht?
Angekl.: Ich habe geglaubt, es sei echt.
Vorl.: Das haben Sie früher nicht so gesagt.
Angekl.: Ich habe immer gesagt, ich hätte geglaubt, es sei echt.

Vorl.: Nun, Herr Orlow, haben Sie dieses Schreiben angefertigt oder nicht?

Angeklagter Orlow gibt eine weitläufige Erklärung ab, die nicht sofort verstanden wird. Schließlich greift der Sachverständige Dr. Johann von Boff, ein und klärt die Angelegenheit auf. Er sagt, daß Orlow folgendes sagen wollte: Das Schreiben sei eine Abschrift von einem echten Dokument der G. P. U., das ihm von einem seiner Agenten beschafft worden sei. Der Agent habe ihm von dem echten Schreiben eine handschriftliche Kopie angefertigt. Da er damit rechnen mußte, daß man diese handschriftliche Kopie bei ihm fände, habe er sie vernichtet, nachdem er dieses vorliegende Exemplar, das dem Original genau nachgebildet war, angefertigt habe. Der Mitangeklagte Pawlonowski sei zu ihm gekommen und habe von ihm Material für einen Amerikaner verlangt, nicht etwa veräußert, sondern zu Informationszwecken. Orlow habe ihm das Material gegeben, um so mehr, als Pawlonowski ihm dauernd vorgekammert habe, er werde von dem Amerikaner bedrängt, das Material zu beschaffen.

Seine Spitzeltätigkeit wurde von der Tscheka entdeckt, er wurde verhaftet und zum Tode verurteilt. Ein Complice, der an hoher Stelle in der Tscheka-Organisation saß, schaffte ihm einen Alibi, so daß er wieder freigelassen wurde. Er war weiter in der Tscheka tätig und bekam schließlich einen diplomatischen Paß auf den Namen Sumaroff, mit dem er nach Berlin reisen sollte, um dort Beschäftigung bei der russischen Botschaft anzunehmen. So weit Pawlonowski. Der Angeklagte Wladimir Orlow gibt an, daß er 1904 das juristische Dokortoramen gemacht habe. Nachdem er die verschiedensten Stellen als Untersuchungsrichter, Staatsanwalt und Richter in den polnischen Städten Bodo, Radom und Warschau gehabt habe, sei er 1914 zum Untersuchungsrichter für außerordentliche Angelegenheiten ernannt worden und habe nach Ausbruch des Krieges bei der Obersten Heeresleitung die Hochverratsachen bearbeitet. Als die russische Revolution ausgebrochen war, habe er

unter falschem Namen bei der Tscheka ein großes Bureau geleitet und diese Tätigkeit benutzt, um für die wehrkräftigen Organisationen des Generals Denikin und des Generals Alexei Spichaldienstes zu leisten.

Er sei entdeckt worden. Im Auto des deutschen Generalkonsulats mit einem ihm vom deutschen Konsulat in Petersburg gegebenen Paß sei er nach Finnland geflohen, dann aber Warschau, Riew nach Odessa gegangen und dann Chef des Nachrichtendienstes bei dem Armeekommando Alexei Wrangel geworden. Ueber Afrika und London sei er dann nach Deutschland gekommen und habe sich in Sachsen in der Nähe von Sartaun ein Grundstück gekauft.

Vorl.: Woher hatten Sie das Geld?
Angekl.: Ich habe Besichtigungen in Polen, die unangestaltet geblieben sind.

Rechtsanwalt Dr. Jaffé: Ich werde nachweisen, daß der Angeklagte auch heute noch Gelder aus seinen Besichtigungen in Polen zieht, sodaß er gar nicht nötig hat, auf betrügerische Weise Geld zu erlangen.

Klara Jettin weigert sich, nach Moskau zu gehen
Klara Jettin wandte sich laut „Vorwärts“ in einem Brief an den russischen Botschafter in Berlin, worin sie als Antwort auf eine Aufforderung, nach Moskau vor das Gericht der 3. Internationalen zu erscheinen, die Mitteilung macht, daß sie diese Aufforderung ablehnt.